

Zeitschrift:	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte = Annuaire de la Société Suisse de Préhistoire et d'Archéologie = Annuario della Società Svizzera di Preistoria e d'Archeologia
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
Band:	81 (1998)
Artikel:	Die Brandschichten von Baden/Aquae Helveticae : Bemerkungen zur Datierung
Autor:	Schucany, Caty
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-117555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Caty Schucany

Die Brandschichten von Baden/Aquae Helveticae. Bemerkungen zur Datierung

Im Herbst 1996 sind zwei Publikationen erschienen, die die Resultate dreier zum Teil benachbarter Grossgrabungen im Vicus Aquae Helveticae vorlegen (Abb. 1): Baden-Römerstrasse 1977, ausgewertet in den Jahren 1984–1992, sowie Baden-Du Parc 1987/88 und -ABB 1988, ausgewertet in den Jahren 1988–1996¹. Im Gegensatz zu Helen Koller, der das Manuskript Baden 1977 zur Verfügung stand, hatte ich bis zur Publikation nie Zugang zu den Resultaten von Baden 1987/88, so dass ich diese nicht in meine Auswertung einbeziehen konnte. Insbesondere war es mir nicht möglich, auf Kollers Diskussion meiner Datierungsansätze an passender Stelle einzugehen. Dies sei mit dem vorliegenden Aufsatz nachgeholt.

Koller setzt nämlich die drei durch Feuer zerstörten Siedlungsphasen der Grabungen 1987/88, die den stratigraphischen Verhältnissen nach, sowie von den Funden her, drei ebenfalls durch Brände verwüsteten Siedlungsphasen der Grabung 1977 entsprechen, z.T. deutlich früher an (Abb. 2)². Im Gegensatz zu mir zieht sie die jüngsten Funde einer Phase nicht zur Festlegung von deren Ende heran, weil sie diese «Ausreisser» als dem jeweiligen Fundensemble zugemischt ansieht. Da Kollers Ausgangsmaterial aus einer in maschinellen Abstichen durchgeführten Grabung stammt, ist ihre Vorsicht in ihrem Fall sicher berechtigt. Bei einer von Hand durchgeführten Grabung wie jener von 1977, in welcher weitgehend den Schichten gefolgt werden konnte, lassen sich indes Qualität eines Schichtbefundes abklären und die jüngsten Funde quellenkritisch überprüfen³. So stammen die Fundstücke, die Koller ohne Begründung (weil sie zu «jung» sind?) als von oben eingedrungen ansieht, alleamt aus sauberen Schichten⁴; ein Eindringen von oben bzw. Dokumentationsfehler in diesem Ausmass sind auszuschliessen. Analog zur Schlussmünze eines Depots geben einzig die jüngsten Funde Hinweise auf die Enddatierung, und wie die Schlussmünzen stellen auch sie nie das häufigste Fundgut dar.

Kollers Datierung stützt sich vor allem auf die Reliefsigillata, wobei sie sich «an die allgemein gebräuchlichen Zeitansätze hält»⁵. In die Reliefsigillaten hat man schon immer grosse Hoffnungen in Hinsicht auf die feinchronologische Unterteilung gesetzt, da sie nicht nur eine typologische, sondern auch eine stilistische Entwicklung durchlaufen; an sich stellen sie aber kein besseres Vehi-

kel zum Vergleich mit gut datierten Fundstellen dar als andere Fundgattungen mit überregionaler Verbreitung. Vielmehr ist gerade bei ihnen mit einer überdurchschnittlich langen Gebrauchszeit zu rechnen, da sie offenbar nicht selten geflickt wurden⁶. Koller lässt die Umlaufzeit der späten Produkte aus La Graufesenque um die Wende zum 2. Jh. enden⁷. Nach A.W. Mees ist das Ende des Exportes reliefierter Ware aber frühestens um 120 anzusetzen⁸. Überdies zeigt sich nach neuesten Forschungen auch andernorts, dass unser Gebiet, nämlich das südliche Obergermanien mit Raetien, Noricum und Pannonien, länger beliefert wurde als das nördliche Obergermanien, Niedergermanien und Britannien⁹. Somit ist in diesen Gebieten die herkömmliche, auf der Reliefsigillata basierende Datierung für die 1. Hälfte des 2. Jh. zu überdenken¹⁰.

Der Brand der letzten Holzbauphase

Nach Koller fiel die zweite Holzbauphase (1987/88) bzw. die Holzbauperiode II (1977) nicht der Brandschatzung der 21. Legion im Jahre 69 zum Opfer¹¹. Sie bezweifelt die Gleichsetzung des bei Tacitus erwähnten helvetischen Badeortes mit Baden/Aquae Helveticae, denn sie hält die von mir dafür angeführten Indizien (s. unten) für unzureichend und datiert die entsprechenden Brandschichten der Grabungen 1987/88 um 60 n.Chr., dies in Analogie zu den Phasen 3 und 4 der Schichtenabfolge im Augster Theater, die ihrerseits von A.R. Furger mit der Holzbauperiode I.3 der Grabung Baden 1977 parallelisiert werden – die Holzbauperiode II von 1977 setzt Furger mit seiner Phase 6 gleich, die er um 60–80 datiert¹².

Wenn die Verknüpfung zweier historischer Quellen, einer literarischen und einer archäologischen, nicht statthaft wäre, nur weil sie sich nicht streng beweisen lässt¹³, so liessen sich aufgrund archäologischer Quellen kaum je Aussagen machen, denn die Archäologie ist wie die Geschichte weitgehend eine Indizienwissenschaft¹⁴. Die Gleichzeitigkeit archäologischer Befunde, z.B. dreier Pfostenlöcher, die sich stratigraphisch entsprechen, lässt sich nämlich, anders als eine Abfolge, kaum je beweisen. Indes können wir Bedingungen aufstellen, die die Befun-

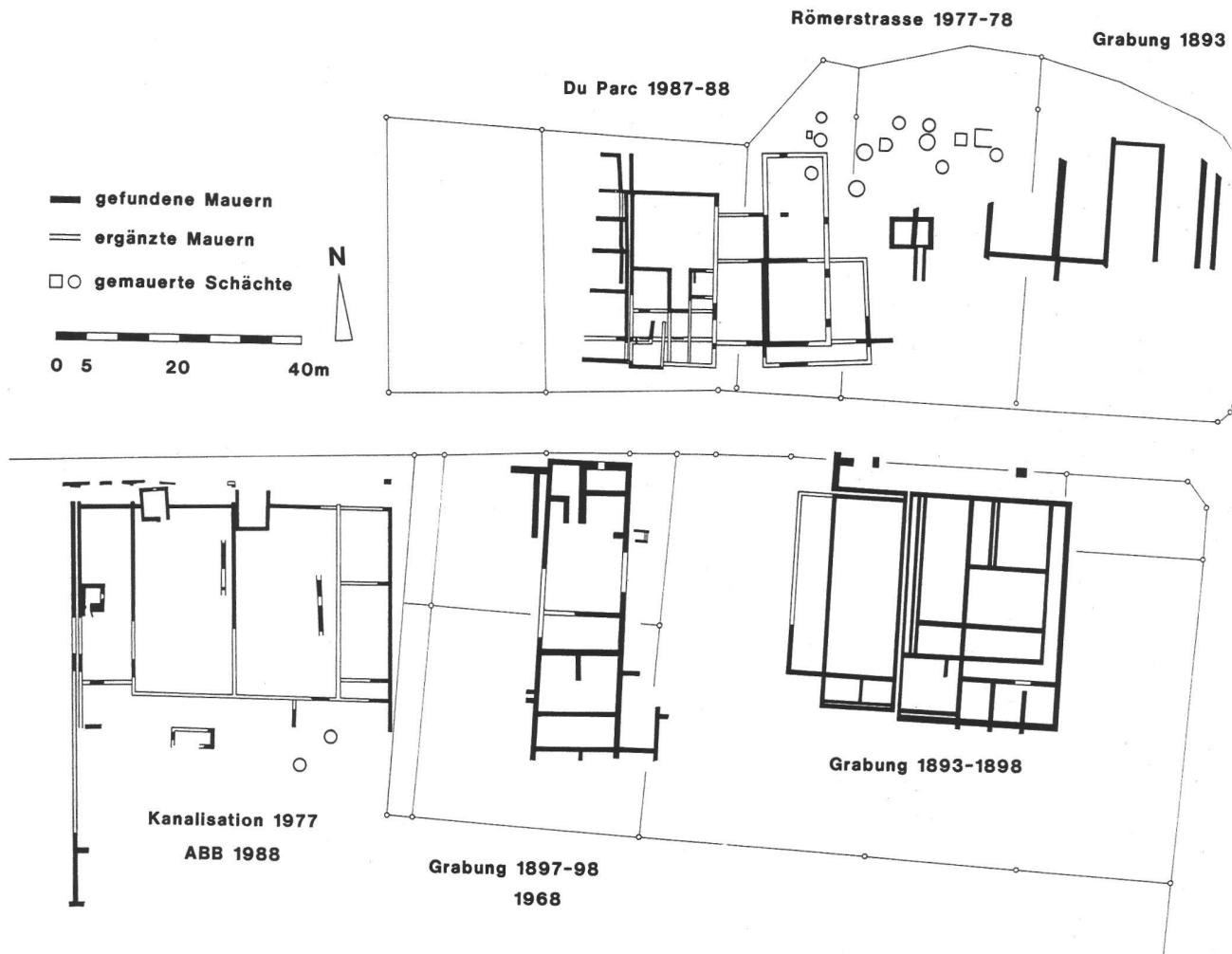


Abb. 1. Baden. Die Grabungsflächen 1977, 1987/88 und 1988. Nach Koller/Doswald Abb. 3.

de zusätzlich zu erfüllen haben, damit wir ihre Gleichzeitigkeit annehmen dürfen: z.B., dass die drei Pfostenlöcher auf einer Linie liegen müssen.

Die Bedingungen für eine berechtigte Verknüpfung der von Tacitus überlieferten Ereignisse mit dem Brand der jüngsten Holzbauten von Baden/Aqua Helveticae sind folgende:

1. Der Text stimmt.
2. Es liegt eine kriegerische Zerstörung vor.
3. Die Datierung der Brandschicht und der folgenden Phase spricht nicht dagegen.

Zu 1: Am Konflikt zwischen den Helvetiern und der 21. Legion ist angesichts der Erasianus deren Namen auf Inschriften im helvetischen Gebiet nicht zu zweifeln¹⁵. E. Norden meint anhand der Analyse der Sprache wahrscheinlich machen können, dass die drei betreffenden Kapitel (Tac. hist. I 67–69) auf Plinius den Älteren zurückgehen, der um die Mitte des 1. Jh. n.Chr. zum Stab des P. Pomponius Secundus gehörte, dem damaligen

	Baden 1977 (Schucany 1996)		Baden 1987/88 (Koller/Doswald 1996)	
	Phase	Datierung	Datierung	Phase
Brand	Holzbauperiode II	69 n.Chr.	um 60 n.Chr.	2. Holzbauphase
Brand	Steinbauperiode I.4	um 125/130	um 90	1. Steinbauperiode Phase 2/3
Brand / Neubau	Steinbauperiode I.6/ Steinbauperiode II	um 160/175	um 110/130	2. Steinbauperiode

Abb. 2. Datierungsunterschiede zwischen Baden 1977 und Baden 1987/88.

Kommandanten der obergermanischen Legionen, und der, wenn nicht sogar selbst in Vindonissa stationiert, zumindest über Insiderinformationen verfügte¹⁶. Dem Bericht ist also zu trauen¹⁷. Genau gelesen ergibt sich, dass der kriegsgierige Caecina, nachdem die Helvetier einen Brief der Rheinlegionen an die Donaulegionen abgefangen hatten, ohne Verzug zuschlug und sich gegen den nächsten Schuldigen wandte, was zur bekannten Plündereiung eines helvetischen Badeortes führte (*Caecina bellus avidus proximam quamque culpam, antequam paeniret, ultum ibat: mota propere castra; vastati agri, direptus longa pace in modum municipii extrectus locus, amoeno salubrium aquarum ausu frequens*). Weiter geht aus dem Text hervor, dass dies östlich von Vindonissa stattgefunden haben muss, denn nur so konnten die von Caecina herbeigerufenen rätischen Hilfstruppen den Helvetiern in den Rücken fallen, falls diese sich gegen die Legion wendeten (*missi ad Raetia auxilia nuntii, ut versos in legionem Helvetios a tergo adgredarentur*). Damit kommt nur das wenige Kilometer östlich von Vindonissa gelegene Aquae Helveticae in Frage, nicht aber das über hundert Kilometer westlich gelegenen Yverdon, der zweite in römischer Zeit bekannte helvetische Badeort¹⁸.

Zu 2: Die Häufung von Waffenfunden in den Brandschichten sowie die Neuparzellierung beim nachfolgenden Wiederaufbau stellen Indizien für eine kriegerische Zerstörung dar¹⁹. Nach Koller waren in den Grabungen 1987/88 Waffenfunde sowohl in den älteren als auch in den jüngeren Schichtzusammenhängen anzutreffen, fehlten jedoch in geschlossenen Fundkomplexen der jüngeren Holzbauten²⁰. Allerdings lassen sich bei diesen weitgehend maschinell durchgeführten Grabungen nur 15 von 63 als Militaria bezeichnete Fundstücke und Waffenfunde einer Phase zuweisen, drei davon den jüngeren Holzbauten bzw. dem Bauhorizont der ersten Steinbauphase²¹. Bei 26 Stücken (41%) ist die Herkunft aus den Brandschichten der jüngeren Holzbauten jedoch nicht auszuschliessen – bei der Grabung 1977 sind es 9 (69%) von 13 Exemplaren²². Bemerkenswert sind überdies die mindestens vier Pferdegeschirranhänger, die 1988 in dem *in situ* gelegenen Brandschutt, gehäuft auf einer Fläche von maximal 45 m² zum Vorschein kamen; der Bearbeiter C. Doswald kann diesen Befund nur mit der Brandschatzung im Jahre 69 erklären²³.

Auch die offenkundige Neuparzellierung wertet Koller – sie spricht von einer Parzellenverschiebung – nicht als Indiz für geänderte Besitzverhältnisse in Folge einer kriegerischen Zerstörung, sondern wie die von ihr beobachtete Terrassierung als notwendige Baumassnahme für den Wiederaufbau als Steinhäuser²⁴. Allerdings handelt es sich, zumindest im Gebiet nördlich der Römerstrasse (Abb. 1: Grabungen Römerstrasse 1977 und Du Parc 1987/88), gerade nicht um eine Verschiebung der Parzellengrenzen, sondern um eine eigentliche Neuparzellie-

rung: Aus fünf Parzellen der Holzbauperioden werden vier Parzellen der ersten Steinbauperiode, wobei in keinem Fall von einer Zusammenlegung zweier Parzellen gesprochen werden kann²⁵.

Zu 3: Koller datiert die jüngeren Holzbauten der Grabungen 1987/88 in claudisch-neronische Zeit und die 1. Phase der 1. Steinbauperiode in neronisch-vespasianische Zeit, wobei sie den Wechsel um 60 ansetzt²⁶. Die aufgrund eines Gegenstempels in die früheren 60er Jahre zu datierende Münze aus dem entsprechenden Brandschutt der Grabung 1977 erscheint ihr wegen der nicht bis ins letzte gesicherten Identifizierung des Urhebers der Stempelung als Beweis für eine etwas spätere Datierung ungeeignet²⁷. Desgleichen das verbrannte Randstück einer Sigillataschüssel Drag. 37 aus dem Brandschutt und die Randscherbe einer Schale Drag. 36 aus einer Bauplanie zur nachfolgenden Phase, der Steinbauperiode I.1, die sie als von oben verlagerte jüngere Fundstücke ansieht²⁸. Dies ist aber auszuschliessen, denn der Brandschutt lag unter einem massiven Boden aus Kalksteinsplittern und die Bauplanie unter einem massiven Mörtelboden, die keine Infiltration zuließen, auch entlang der Mauern nicht, wie vorgeschlagen, da sie auf deren Fundamente hinaufzogen²⁹. Damit müssen die beiden Fundstücke für die Datierung des Brandes der Holzbauperiode II bzw. des Baus der Steinbauperiode I von 1977 und der entsprechenden Siedlungsphasen der Grabungen von 1987/88 herangezogen werden; ein Ansatz ins Jahr 69 ist somit nicht auszuschliessen.

Der erste Brand der älteren Steinbauperiode

Koller setzt auch den Brand der 1. Steinbauperiode, Phase 2 (1988)/Phase 3 (1987/88), bzw. der Steinbauperiode I.4 (1977) anhand der Reliefsigillata früher an als ich, und zwar deutlich früher: um 90 statt um 125/130³⁰. Abgesehen davon, dass Reliefsigillaten, wie erwähnt, lange in Gebrauch gewesen sein können, also nicht das jüngste Material einer Phase darstellen müssen, stammen die beiden von Koller für ihre Frühdatierung herangezogenen Stücke, eine Schüssel Drag. 30, die dem Mercator oder dem M. Crestio zugeschrieben wird, und eine Schüssel Drag. 37, die ebenfalls aus der Werkstatt des M. Crestio stammen könnte, von späten Modeldekorateuren, die nach Mees bis nach 100 bzw. bis 110 arbeiteten; mit dem «Metopenstil» gehören die beiden Schüsseln in deren Spätzeit³¹. Einer Datierung des Brandes ins 2. Viertel des 2. Jh., wie es die vielen guten Vergleichsstücke der Grabung 1977 zur Periode 2 des Kastells Oberstimm und zum Kastell Hesselbach nahelegen, die bis ins 1. Viertel bzw. bis um die Mitte des 2. Jh. belegt waren, stehen sie demnach nicht im Wege³².

Der zweite Brand der älteren Steinbauperiode

Auch der Brandhorizont der 1. Steinbauperiode, Phase 3 (1988)/Phase 4 (1987/88), bzw. der Steinbauperiode I.6 (1977) wird von Koller aufgrund der Reliefsigillata deutlich früher angesetzt: um 110/130 statt um 160/175 – dies in Analogie zu den Phasen 13 und 14 der Schichtenabfolge beim Augster Theater, die Furger indes ins erste und zweite Drittel des 2. Jh. datiert³³. Wie das 1977 erfasste Ensemble ist auch Kollers Ausgangsmaterial mit 30 Randscherben nicht eben gross; die jüngsten möglichen Funde treten vielleicht zufälligerweise gar nicht auf. Koller hält alle jüngeren Funde ihres Ensembles für von oben eingedrungen bzw. dazugemischt, weil sie beim Präparieren nach dem ersten maschinellen Abtrag aufgesammelt wurden, und zieht sie folgerichtig nicht für die Datierung heran³⁴. Ob dies aber für alle Funde zutrifft, sei dahingestellt. Als Anhaltspunkt für die Enddatierung sind nämlich mehrere Typen des Niederbieber-Horizontes zu nennen, die 1977 einerseits in Bauschichten der abgebrannten Häuser lagen, andererseits bei dem auf den Brand folgenden Neubau (Steinbauperiode II.1) ins Fundament gekommen waren.

Aus dem Splitterboden stammt eine ostgallische Schüssel Drag. 37 mit hohem glattem Rand, und im Bauhorizont fanden sich ein weiteres Exemplar gleicher Ausprägung, sowie ein schwarzer Hochhalsbecher Niederbieber 33³⁵. Nach Koller ist für diese Stücke ebenfalls eine nachträgliche Infiltration von oben anzunehmen, denn die darüber gelegenen Schichten würden sich keiner römischen Phase mehr zuordnen lassen³⁶. Dies trifft aber nur für die beiden Stücke aus dem Bauhorizont zu, für die in der Tat ein Eindringen von weiter oben nicht ganz auszuschliessen ist³⁷. Die Schichten über dem Splitterboden hingegen lassen sich den ersten Phasen der Steinbauperiode II zuordnen³⁸. Auch wenn die Randscherbe erst beim Bau des abgebrannten Hauses in die Schicht gekommen und nicht schon einige Zeit vorher abgelagert worden war, zeugt sie doch von der Nähe des Niederbieber-Horizontes, so dass schon der Bau des Hauses kaum vor der Mitte des 2. Jh. anzusetzen ist.

Der nach der vollständigen Zerstörung nötig gewordene Neubau, die 2. Steinbauperiode (1987/88) bzw. die Steinbauperiode II (1977), kann frühestens im 3. Viertel des 2. Jh. erfolgt sein, denn im Fundament der Steinbauperiode II kamen 1977 weitere Fundstücke zum Vorschein, die in den Referenzorten dieser Zeit, allen voran im Kastell Niederbieber, beste Vergleiche finden, nämlich Drag. 31 und Drag. 32, mindestens zwei Becher Niederbieber 33 sowie mehrere mit Überzug versehene und tongrundige Krüge mit gekehltem Rand³⁹. Die Fundlage dieser Stücke ist, entgegen der Behauptung Kollers, einwandfrei: Sie traten alle erst in dem nach dem maschinellen Abtrag freigelegten und sauber geputzten Fundament auf und können nicht von oben eingedrungen bzw. dazugemischt sein⁴⁰. In den Grabungen 1987/88 fehlen geschlossene Fundkomplexe, die die 2. Steinbauperiode aus sich heraus datierten⁴¹.

Fazit

Nichts spricht dagegen, dass die jüngsten Holzbauten von Baden/Aquae Helveticae im Jahre 69 dem Ansturm der 21. Legion zum Opfer gefallen sind; das Fundmaterial aus den Brandschichten darf als einer der festdatierten Fundkomplexe dieser Zeit angesehen werden⁴².

Ein gutes und reichhaltiges Fundensemble liefern auch die abgebrannte Steinbauperiode I.4 von 1977 bzw. die Phase 2 (ABB)/Phase 3 (Du Parc) der 1. Steinbauperiode von 1987/88 für das frühere 2. Jh. – und die darauf folgende Phase 5 (1977) für das mittlere 2. Jh.⁴³.

Die abgebrannte Steinbauperiode I.6 von 1977 hat zwar nur ein kleines Ensemble ergeben und die folgende Steinbauperiode II.1 ein, bedingt durch den Mauerbau, stark vermischt, doch kann der Wechsel zwischen den beiden Bauperioden aufgrund der jüngsten Fundstücke nicht vor dem 3. Viertel des 2. Jh. angesetzt werden⁴⁴.

Caty Schucany
Rainmattstrasse 5
3011 Bern

Anmerkungen

- 1 Baden 1977: Schucany 1996; Baden 1987/88: Koller/Doswald 1996.
- 2 Koller/Doswald 1996, 85 mit Anm. 216.
- 3 Zur Grabungsmethode 1977: Schucany 1996, 20f.
- 4 Koller/Doswald 1996, Anm. 299. Die Fundstücke und ihre Fundlage: Schucany 1996, Nr. 721.835.853–859.
- 5 Koller/Doswald 1996, 85 Anm. 216.
- 6 Martin-Kilcher 1978. Die von Mees (1995, 29) aufgrund des Schiffswracks von Cala Culip errechnete Dauer von 15 Jahren stellt wohl einen unteren Wert dar; ein weiteres Beispiel Schucany 1996, 177 Nr. 957: 20–40 Jahre.
- 7 Koller/Doswald 1996, 104 mit Anm. 319.320.
- 8 Mees 1995, 59.
- 9 Faber 1994, 170f.

- 10 Faber 1994, 195–197; instruktiv vor allem Abb. 21!
- 11 Koller/Doswald 1996, 95–98.
- 12 Furger/Deschler-Erb 1992, 114f.
- 13 So E. Bleuer in: Koller/Doswald 1996, 7.
- 14 Dazu Ginzburg 1988, 78–125.
- 15 Howald/Meyer 1941, Nr. 269.270.275; s. auch Ritterling 1924, 1788f. – Wie R. Frei-Stolba (BPA 38, 1996, 65) jüngst dargelegt hat, ist die Parteinahme der Helvetier für Galba gegen Vitellius darauf zurückzuführen, dass C. Iulius Camillus, Mitglied der mächtigsten Familie der Civitas Helvetiorum, zur Klientel des Galba gehörte.
- 16 Norden 1923, 208; 253 256; 505f.; s. auch Fabia 1967, 184–209.
- 17 So auch Walser 1954, 260.
- 18 Zu den helvetischen Badeorten zuletzt Paunier 1992, 391–393.
- 19 Schucany 1983, 40–45; Schucany 1996, 50f. Abb. 35; 171.
- 20 Koller/Doswald 1996, 96.
- 21 Koller/Doswald 1996, 96 mit Anm. 274; Abb. 101.
- 22 Schucany 1996, 171.
- 23 Koller/Doswald 1996, 170 mit Anm. 711.
- 24 Koller/Doswald 1996, 82; 96. Zur Neuparzellierung als Indiz für geänderte Besitzverhältnisse Schucany 1983, 41; Schucany 1996, 170f.
- 25 S. Koller/Doswald 1996, Abb. 64–66; Schucany 1996, Abb. 35.
- 26 Koller/Doswald 1996, 95; 102.
- 27 Koller/Doswald 1996, 98; zur Münze: Speidel/Doppler 1992, 10; Schucany 1996, 169 Nr. 53.
- 28 Koller/Doswald 1996, 97f. Anm. 295.299. Zu den Fundstücken: Drag. 37 (Schucany 1983, Nr. 77; Schucany 1996, Nr. 496), Drag. 36 (Schucany 1996, Nr. 700).
- 29 S. Schucany 1996, Beil. 5: Brandschutt (228) unter Splitterboden (341); Beil. 3: Bauplanie (313/314) unter Mörtelboden (315).
- 30 Koller/Doswald 1996, 103–109; Schucany 1996, 178f.
- 31 Koller/Doswald, Nr. 757.759. Zur Datierung der beiden Töpfer: Mees 1995, 74–75; 86f.; eine gute Parallele z.B. Taf. 47,3.
- 32 Schucany 1996, 178f. Zur Datierung von Oberstimm: Schönberger 1978, 144; von Hesselbach: Baatz 1973, 66.
- 33 Koller/Doswald 1996, 111; zur Datierung der Augster Phasen: Furger/Deschler-Erb 1992, 104; 123–125.
- 34 Koller/Doswald 1996, 109.
- 35 Schucany 1996, Nr. 1432 (Drag. 37: Splitterboden), Nr. 1600 (Drag. 37), Nr. 1643 (Niederbieber 33); zur Fundlage: ebd. 181.
- 36 Koller/Doswald 1996, 111 mit Anm. 365.
- 37 So auch Schucany 1996, 181.
- 38 Schucany 1996, Beil. 1: Splitterboden (734/735) mit Nr. 1432, bedeckt von Schicht (777) und dem Abbruchhorizont (779) der Steinbauperiode II.4.
- 39 Schucany 1996, 185; Nr. 1744.1745.1763.1764.1783.1802.1808.
- 40 OK: Schucany 1996, Beil. 22; Gegenthese: Koller/Doswald 1996, 115.
- 41 Koller/Doswald 1996, 111.
- 42 Schucany 1983, Abb. 6–13; Schucany 1996, Taf. 18–31; Koller/Doswald 1996, Taf. 8 10; 18–25.
- 43 1977: Schucany 1996, Taf. 47–59 (Steinbauperiode I.4); 60–66 (Steinbauperiode I.5); 1987/88: Koller/Doswald 1996, Taf. 33–49; 62–66.
- 44 Schucany 1996, Taf. 66–71 (Steinbauperiode I.6); 72–75 (Steinbauperiode II.1).

Bibliographie

- Baatz, D. (1973) Kastell Hesselbach und andere Forschungen am Odenwaldlimes. Limesforsch. 12. Berlin.
- Faber, A. (1994) Das römische Auxiliarkastell und der Vicus von Regensburg-Kumpfmühl. Münchener Beitr. Vor- u. Frühgesch. 49. München.
- Fabia, Ph. (1967) Les sources de Tacite dans les Histoires et les Annales. Studia Historica 49. Rom.
- Furger, A.R./Deschler-Erb, S. (1992) Das Fundmaterial der Schichtenabfolge beim Augster Theater. Forsch. Augst 15. Augst.
- Ginzburg, C. (1988) Spurenrekonstruktion. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst. München.
- Howald, E./Meyer, E. (1941) Die römische Schweiz. Basel.
- Koller, H./Doswald, C. (1996) Aquae Helveticae-Baden. Die Grabungen Baden Du Parc 1987/88 und ABB 1988. Veröffentl. GPV 13. Baden.
- Martin-Kilcher, St. (1978) Römische Geschirrflicker. Augster Blätter zur Römerzeit 1. Augst.
- Mees, A.W. (1995) Modelsignierte Dekorationen auf südgallischer Terra Sigillata. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 54. Stuttgart.
- Norden, E. (1923) Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania. Darmstadt (1971^s).
- Paunier, D. (1992) Eaux thermales et culte des eaux en Suisse à l'époque romaine. In: Les eaux et les cultes des eaux en Gaule et dans les provinces voisines. Caesarodunum 26, 385–401.
- Ritterling, E. (1924) RE XII, 1186–1829, s.v. legio.
- Schönberger, H. (1978) Kastell Oberstimm. Die Grabungen von 1968 bis 1971. Limesforsch. 18. Berlin.
- Schucany, C. (1983) Tacitus (Hist. I 67) und der Brand der jüngsten Holzbauten von Baden-Aquae Helveticae. Jahresber. GPV 1983, 35–78.
- (1996) Aquae Helveticae. Zum Romanisierungsprozess am Beispiel des römischen Baden. Antiqua 27. Basel.
- Speidel, M.A./Doppler, H.W. (1992) Kaiser, Kommandeure und Kleingeld. Vier neue Gegenstempel aus Zurzach und Baden und ihr Beitrag zur Geschichte. Jahresber. GPV, 5–16.
- Walser, G. (1954) Das Strafgericht über die Helvetier im Jahre 69 n.Chr. Schweiz. Zeitschr. Gesch. 4, 260–270.